

Auslegung vom 03. bis 09. März 2022  
Einwendungen bis zum 14. März 2022

**Niederschrift**  
**über die 8. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck**  
**am 24. Februar 2022**  
**in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter/innen:

Körzell, Armin  
Kaufmann, Michael  
Bachmann, Egon  
Sufin, Rene  
Dickmann, Meik  
Gießler, Moritz  
Landau, Uwe  
Kohlhaas, Helmut  
Viebach, Tobias

Ellenberger, Ewald  
Kopschitz, Edeltraud  
Kohrock, Renate  
Schade, Christof

Gräf, Michael  
Dr. Schreiner, Kurt  
Barzov, Jonas  
Gräf, Ricardo

Selzer, Martina

Bick, Gerhard

(19 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried  
Torreiter, Dietmar  
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Daniel Jasiulek

**entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevertreter/in:

Wunn, Luisa  
Sauer, Bernd  
Sauer, Steffen  
Eimer, Christian

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Hornickel, Rolf (Beigeordneter)  
Kirschke, Kerstin (Beigeordnete)  
Staniczek, Martina (Beigeordnete)

---

**Punkt I./1.)**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

---

**Punkt I./2.)**

**Schließung der Niederschrift vom 27.01.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.01.2022 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

---

**Punkt I./3.)**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt I./4.)**

**Bericht des Vorsitzenden**

Am 17. Dezember 2021 ist Herr Ludwig Küch im Alter von 81 Jahren verstorben. Der Vorsitzende würdigt seine langjährigen Tätigkeiten zum Wohle der Gemeinde Wildeck.

Zum Gedenken an den Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.

---

**Punkt II./1.)**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2022**

**Punkt II./2.)**

**Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025 der Gemeinde Wildeck**

**Punkt II./3.)      **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2022****

**Punkt II./4.)      **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025 der Gemeindewerke****

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Egon Bachmann, schlägt vor, die Punkte II./1.) - 4.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Über die Tagesordnungspunkte wurde in den Ortsbeiräten beraten. Vorsitzender Egon Bachmann gibt die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse zu den Beschlussvorlagen bekannt:

Ortsbeirat Obersuhl	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 7 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Richelsdorf	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 6 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Hönebach	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 5 : 0 : 1</b>
Ortsbeirat Bosserode	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 5 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Raßdorf	<b>Punkt II./1.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 3 : 0 : 1</b>
	<b>Punkt II./2.)</b>	<b>4 : 0 : 0</b>

Herr Bachmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls über die Tagesordnungspunkte beraten hat und jeweils mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bick, Herrn Dr. Schreiner, Herrn Ellenberger, Herrn Sufin und Frau Selzer.

**Beschluss zu II./1):**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2022. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

**§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**im Ergebnishaushalt**

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.840.063 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.573.121 EUR
mit einem Ergebnis von	266.942 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	0 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	326.942 EUR
---	-------------

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	831.937 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	383.870 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.202.000 EUR
mit einem Saldo von	-818.130 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	818.130 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	819.550 EUR
mit einem Saldo von	-1.420 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	12.387 EUR
--	------------

festgesetzt.

**§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

818.130 EUR

festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

500.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5 Hebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	600,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	600,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	395,00 v.H.

### **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

### **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **§ 8 Erheblichkeitsgrenzen**

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 1)**

#### Beschluss zu II./2):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2021 bis 2025.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 1)**

Beschluss zu II./3):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan

	<b>EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.515.240
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.919.315
mit einem Gewinn von	595.925

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	2.022.825
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	2.022.825

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 727.395 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

**§ 6**

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

## § 7

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 1)**

### Beschluss zu II./4):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2021 bis 2025.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 1)**

---

### Punkt II./5.)

#### **Stromversorgung durch die Gemeindewerke Wildeck hier: Tarife Grund- und Ersatzversorgung für Bestands- kunden und Neukunden**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgt ein Redebeiträge von Frau Selzer.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt den als Anlage beigefügten Tarif für die Grund- und Ersatzversorgung für Kunden der Grundversorgung der Gemeindewerke Wildeck ab dem 01. März 2022.

**(Abstimmung: 19 : 0 : 0)**

---

### Punkt II./6.)

#### **Kostenbeiträge zur Betreuung von Kindern hier: Anpassung der Kostenbeiträge zum 01.03.2022**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 1** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck nimmt die mit dem Zweckverband Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchkreis Hersfeld-Rotenburg Nord abgestimmten Kosten-

beiträge ab dem 01.03.2022 zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung ab dem 01.03.2022 zu. Die Kostenbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

<b>Kindergarten (Ü3)</b>	<b>Modul</b>	<b>Kostenbeitrag bisher</b>	<b>Kostenbeitrag ab 01.03.2022</b>
Bosserode, Hönebach, Richelsdorf	5,5 Std.	0,00 €	0,00 €
Bosserode, Hönebach, Richelsdorf	7,5 Std.	27,00 €	52,50 €
Bosserode, Hönebach	9,0 Std.	54,00 €	105,00 €
Obersuhl	6,0 Std.	0,00 €	0,00 €
Obersuhl	8,0 Std.	36,00 €	70,00 €
Obersuhl	10,0 Std.	72,00 €	140,00 €

<b>Kinderkrippe (U3)</b>	<b>Modul</b>	<b>Kostenbeitrag bisher</b>	<b>Kostenbeitrag ab 01.03.2022</b>
Bosserode, Hönebach, Richelsdorf	5,5 Std.	121,00 €	137,50 €
Bosserode, Hönebach, Richelsdorf	7,5 Std.	165,00 €	187,50 €
Bosserode, Hönebach	9,0 Std.	198,00 €	225,00 €
Obersuhl	6,0 Std.	132,00 €	150,00 €
Obersuhl	8,0 Std.	176,00 €	200,00 €
Obersuhl	10,0 Std.	220,00 €	250,00 €

Der Beschluss vom 16.12.2021, der eine Anpassung zum 01.02.2022 vorgesehen hat, wird aufgehoben.

**(Abstimmung: 17 : 2 : 0)**

---

**Punkt II./7.)      **224. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“****

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsbericht zur 224. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“ zur Kenntnis.

---

**Punkt II./8.)      **Bericht des Gemeindevorstandes****

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 27. Januar 2022 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- 1.) Auftragsvergabe
  - Trockenbauarbeiten im 1. und 2. Obergeschoss des Mehrfamilienhauses „Auweg 15 a“ in Wildeck-Obersuhl
- 2.) Grundstücksangelegenheiten
  - Veräußerung eines Baugrundstückes in Wildeck-Bosserode
- 3.) Personalangelegenheiten
  - Befürwortung einer Arbeitsmarktzulage
- 4.) Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2020 nebst Anlagen wurde gem. § 112 HGO gefasst.
- 5.) Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, in ihrer heutigen Sitzung über die folgenden Punkte zu beraten und zu beschließen:
  - Anpassung der Kostenbeiträge zur Betreuung von Kindern zum 01.03.2022
  - Strom-Tarif für die Grund- und Ersatzversorgung für Kunden der Grundversorgung der Gemeindewerke Wildeck ab dem 01. März 2022
- 6.) Weiterhin wurde der Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung der Schlussbericht (Gemeinde Wildeck) über die 224. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- 7.) Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2022

Wohnhausneubau	4
Wohnhausanbau/-umbau	2
Gewerblicher Bereich (Gesamt)	0
Garagen / Carport	1
Sonstiges	2
Neue Wohnungen insgesamt	7

---

Herr Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 07. April 2022 in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf.

---

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 21:11 Uhr.

---

gez. Egon Bachmann

- Vorsitzender -

gez. Daniel Jasiulek

- Schriftführer -

---

Kontaktdaten des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

*Egon Bachmann*

*Hinterm Garten 18*

*36208 Wildeck-Bosserode*

*Tel: 06626-7281*

*Handy: 0160-97224753*

*email: egon.baerbel@t-online.de*



## Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität

Für die Belieferung mit Elektrizität von Neukunden aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Wildeck gelten folgende Preise (gültig ab 01.03.2022):

### 1) Für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung:

	netto	brutto	
Arbeitspreis	48,69 Ct.	57,94 Ct.	pro kWh
Grundpreis NSP:	93,24 €	110,95 €	pro Jahr

Die vorgenannten Netto-Arbeitspreise enthalten die volle Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz von derzeit 2,05 Ct/kWh. Für Lieferungen, auf die nach dem Stromsteuergesetz niedrigere Steuersätze zu entrichten sind, ermäßigen sich die Arbeitspreise um die Differenz des Steuersatzes.

Weiterhin sind in den Netto-Arbeitspreisen die Netznutzungsentgelte mit Konzessionsabgabe sowie die Abgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) enthalten.

Die Brutto-Arbeitspreise/-Grundpreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Brutto-Preise entsprechend.

Die Bruttopreise sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.